

TARIFBESCHÄFTIGTE 55 + (Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte)



Basisinformationen zur Rente

Seite 1 von 3

1. Regelaltersrente:

Das Eintrittsalter in die Regelaltersrente steigt seit 2012 stufenweise in Monaten von 65 auf 67 Jahre. Ab dem Jahrgang 1964 liegt es regulär bei 67 Jahren. Die Deutsche Rentenversicherung kann Ihnen auf den Tag genau Ihren Renteneintrittstermin mitteilen. Zu diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Rente ohne Abschläge in Anspruch nehmen. Eine Regelaltersrente steht Ihnen ab einer Versicherungszeit von 5 Jahren zu.

Darauf fallen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an. Zudem kommt es zu einer Besteuerung, die - gesetzlich festgelegt - bis zum Jahr 2058 sukzessive bis auf 100 % angehoben wird.

Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67			
Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	Auf das Alter	
		Jahr	Monat
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0



2. Rente und Schulalltag:

Bitte informieren und beraten Sie sich ggf. frühzeitig und besprechen Sie dann Ihren genauen Renteneintrittstermin mit Ihrer Schulleitung, damit Sie gemeinsam zu einer entsprechenden Gestaltung des letzten Jahres finden. Bei einer Anlehnung an den Schuljahresrhythmus kann dies bedeuten, dass Sie nach Abwägung vor oder nach Ihrem genauen Rententermin ausscheiden könnten. Ein Hinausschieben des Renteneintrittes oder eine Weiterbeschäftigung trotz Rentenbezug sind möglich und wirken sich positiv auf die Höhe Ihrer Rente aus. Ihr Vertrag endet automatisch mit dem Ende des Schulhalbjahres, in dem Ihr genauer Renteneintrittstermin liegt.

3. Rentenberechnung - Kontenklärung:

Für die Regelaltersrente werden vor allem Ihre eigenen Beitragszeiten, Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern und aus Minijobs berücksichtigt. Beitragszeiten sind Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten. Das können Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge sein. Es ist empfehlenswert, rechtzeitig einen Antrag auf Kontenklärung zu stellen.



Bayerischer Philologenverband
Vorsitzender: Michael Schwägerl
Geschäftsführer: Peter Missy

Arnulfstraße 297
80639 München

Telefon 089 746163-0
Telefon 089 746163-50

bpv@bpv.de
www.bpv.de

Dies ist eine Aufstellung, die Dauer und Umfang der Einzahlungen auf Ihrem Rentenkonto genau dokumentiert. Überprüfen Sie diese Aufstellung genau, z.B. auch im Hinblick auf Ausbildungszeiten oder ggf. Zeiten, in denen Sie an ausländische Sozialkassen gezahlt haben oder dort für Sie eingezahlt wurde, und lassen Sie Abweichungen oder auch zusätzliche Ansprüche klären. Die Homepage der DRV bietet bereits umfangreiche Onlineservices und Informationen an unter: www.eservice-drv.de.

4. Alternative Möglichkeiten zum Renteneintritt:

Ein früherer Eintrittstermin in die Altersrente ist **für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre)** möglich. Diese Rente kann nicht früher, auch nicht mit Abschlägen in Anspruch genommen werden. Es gilt jedoch - analog zu Punkt 1 - eine sukzessive Anhebung des Mindestalters von 63 auf 65 Jahre.

Die Rente für **langjährig Versicherte (35 Jahre)** kann ab 63 Jahren in Anspruch genommen werden. Sie ist je nach Geburtsjahrgang und Anhebung der Regelaltersgrenze jedoch mit einem Abschlag von 10,5 - 14,4 % verbunden.

Seit Januar 2023 dürfen Sie jedoch zu Ihrer Altersrente unbegrenzt hinzuverdienen. Es ist auch möglich, eine **Altersrente als Teilrente** zu beziehen, dies mit oder ohne weiteres Einkommen. Hier sind anteilig 10 - 99,99 % möglich. Der Anteil, der erst später in Anspruch genommen wird, hat dann einen geringeren oder ggf. auch keinen Abschlag. Das heißt, dass Sie ggf. mit einem Teilzeitvertrag weiterarbeiten könnten.

Anhebung der Altersgrenze auf 67				
Versicherte Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um ... Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		Abschlag bei Rentenbeginn mit 63 in Prozent
		Jahr	Monat	
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
ab 1964	24	67	0	14,4

Aus gesundheitlichen Gründen kann als vorzeitige Teilrente auch eine Erwerbsminderungsrente in Frage kommen. Diese ist unabhängig von Ihrem Alter. Die Erwerbsminderungsrente ist mit einem Abschlag von 10,8 % belegt. Ab einem GdB von 50 % haben Sie Anspruch auf eine abschlagsfreie vorzeitige Altersrente für schwerbehinderte Menschen, wenn Sie die Versicherungszeit von 35 Jahren erfüllen. Auch hier wird die Altersgrenze derzeit stufenweise von 63 auf 65 Jahre (Geburtsjahrgang 1964) angehoben.

Quelle: Broschüre der DRV „Die richtige Altersrente für Sie“
www.deutsche-rentenversicherung.de → Über uns & Presse → Broschüren



5. Sabbatical als Renteneinstieg:

Als weitere Alternative zu einem früheren Einstieg in die Rentenphase kann auch die Ansparrung eines Sabbaticals für das letzte Dienstjahr dienen. Hier sollten Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, aber auch über die daraus resultierenden Konsequenzen (z.B. längerfristige Festschreibung der Arbeitszeit) im Mitgliederbereich der bvp-Homepage informieren unter: www.bvp.de → Presse & Aktuelles → Aktuelles → Sabbatjahrmmodell



6. Die Betriebsrente bei staatlich Beschäftigten: VBL

Ihre Betriebsrente VBL wird ggf. analog zur gesetzlichen Rente bezahlt und ist eine zusätzliche Absicherung des Arbeitgebers. Die bei der VBL versicherten Beschäftigten erhalten mit der Pflichtversicherung VBLklassik Anwartschaften auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ergänzend zur gesetzlichen Rente oder den Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke. Es können auch freiwillig Beträge einbezahlt werden.

Voraussetzungen für die Betriebsrente sind:

- Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung durch Arbeits- bzw. Tarif-Vertrag
- Wartezeiterfüllung zum Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersgrenze

Die abgeführten Beiträge sind in Ihrem Gehaltsnachweis unter Zusatzversorgung aufgeführt. Sie erhalten normalerweise einmal jährlich einen Kontoauszug direkt von der VBL.

Mit dem VBL-Betriebsrentenrechner kann genau ausgerechnet werden, welche Betriebsrentenleistung Sie erhalten werden:
www.vbl.de → Online-Rechner → Betriebsrentenrechner



Unter Berücksichtigung sozialer Komponenten, z.B. insbesondere bei Zeiten des Mutterschutzes oder bei Inanspruchnahme der Elternzeit, kann sich die Rentenleistung erhöhen.

Eine Förderung durch den Staat ist möglich. Eine bestimmte Höhe von Sparbeträgen können in die VBL steuer- und sozialabgabenfrei einbezahlt werden.

Auch hier empfiehlt es sich zu überprüfen, ob Sie aus früheren Beschäftigungsverhältnissen Ansprüche in Zusatzversicherungen erworben haben und ob es ggf. sinnvoll ist, diese an die VBL übertragen zu lassen.

Dagmar Bär
Referentin für Berufspolitik

Ina Hesse
Rechtsschutzreferentin
des bpv

Arbeitskreis Tarifbeschäftigte

Bei weiteren
Fragen zum Arbeitskreis
Tarifbeschäftigte und einem
möglichen Engagement
wenden Sie sich gerne
an neuner@bpv.de mit
Stichwort „Tarif“.